

Anlage 2

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den
Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Herrn Rudi Bertram
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bürgermeister

der
Stadt Eschweiler

Eing.: 21. FEB. 2019

TO - UVO

III/60

2

15. Februar 2019

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW

hier: Ihr Anschreiben vom 28. Januar 2019

NK wie besprochen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

haben Sie vielen Dank für Ihr oben genanntes Anschreiben, mit dem Sie Herrn Ministerpräsidenten Laschet und mir die Resolution des Rates der Stadt Eschweiler vom 18. Dezember 2018 zur Kenntnis gebracht haben.

12/7
RM

Aus den verschiedentlichen Zuschriften, die unser Haus erreichen, ist nachvollziehbar, dass die Veranlagung nach § 8 KAG im Einzelfall für die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer erhebliche finanzielle Belastungen bedeuten, die die Einzelne bzw. den Einzelnen auch finanziell überfordern können.

Am 29. November 2018 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP unter dem Titel „Straßenausbaubeiträge bürgerfreundlich gestalten“ (Drucks.-Nr. 17/4300) mit Mehrheit angenommen.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Hierin heißt es: „Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer dürfen durch teilweise hohe Einmalbeträge nicht überfordert werden. [...] Bei einer geringen Anliegerzahl oder einer geringen Bedeutung der Straße können die Kosten für den Einzelnen hoch sein. Besonders in ländlichen Räumen werden teils sehr lange Stra-

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
Ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Knlebrücke

ßenabschnitte auf wenige Anlieger umgelegt. Gerade viele Rentnerinnen und Rentner, die sich vor Jahren als junge Familie ein Häuschen mit Garten zur Altersabsicherung und für ihre Kinder erspart haben oder Familien mit Kindern, sind heute nicht in der Lage, kurzfristig größere Summen aufzubringen. Die Straßenausbaubeiträge für Bürgerinnen und Bürger müssen sich in einem angemessenen Rahmen bewegen und im Verhältnis zum tatsächlichen Sondervorteil durch die funktionstüchtige Straße stehen.“

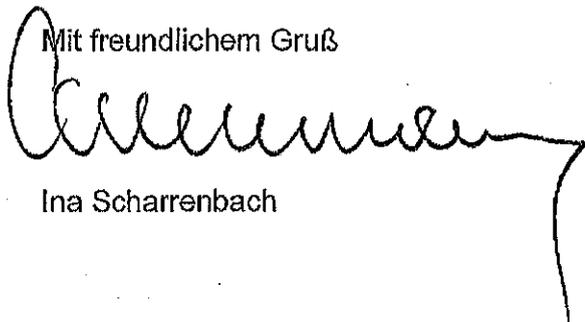
Vor diesem Hintergrund hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, eine Modernisierung des den Straßenausbaubeiträgen in Nordrhein-Westfalen zugrunde liegenden Gesetzes („Kommunalabgabengesetz“) insbesondere unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte vorzubereiten:

- Es soll dafür Sorge getragen werden, dass verpflichtend eine zeitlich vorgelagerte Bürgerbeteiligung bei kommunalen Straßenausbauvorhaben durchgeführt wird.
- Es soll geprüft werden, ob im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Kommunen zukünftig selbst über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG entscheiden.
- Es soll ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung sowie eine dynamische Orientierung des Zinssatzes am Basiszinssatz und eine Regelung für Härtefälle eingeführt werden.
- Die Förderung des Landes für den kommunalen Straßenausbau soll sich nicht ausschließlich auf den kommunalen Anteil der Maßnahme beziehen, sondern Förderbeträge an der Gesamtsumme der Maßnahme ausgerichtet werden.

Auf dieser Grundlage wird das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Aspekte und Prüfaufträge eine Modernisierung des § 8 KAG und ggf. weiterer rechtlicher Vorgaben vorbereiten.

Das Ergebnis der Prüfungen durch die Landesregierung einschließlich der eventuellen Verabschiedung einer Novellierung des § 8 KAG NRW bleibt abzuwarten.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ina Scharrenbach', with a long horizontal stroke and a vertical line extending downwards from the end.

Ina Scharrenbach